BZ BERNER ZEITUNG

REGION

Finanzkontrolle hegt Misstrauen Von Urs Zurlinden. Aktualisiert um 07:10h

Die Berner Polizeidirektion verrechnet anderen Kantonen einen Teil der Kosten für ins Jugendheim Prêles Eingewiesene erst nachträglich. Das ist zwar zulässig, aber nicht erwünscht.



Das Jugendheim Prêles ist ein Erziehungsheim für bis zu 70 verhaltensauffällige, normalbegabte junge Männer im Alter bis zu 22 Jahren. (Bild: BT)

Im Jugendheim Prêles bringen auch andere Kantone ihre jugendlichen Straftäter unter. In der geschlossenen Abteilung werden ihnen dafür Tagessätze von 780 Franken verrechnet, die offenen Wohngruppen kosten 660 Franken. Diese Beträge decken allerdings nur 70 Prozent der effektiven Kosten. «Die Tagessätze sind als Akontozahlungen zu verstehen», hält das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) in einer Stellungnahme fest.

Nach Rechnungsabschluss werde den Einweisenden ein allfälliges Defizit weiterverrechnet. Diese Methode einerzitdeckung entspreche den Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), beteuert das Amt FB. Wie hoch die nachträglich eingeforderten Beträge jeweils ausfallen, wissen die Kantone nicht.

Auslaufmodell

Tatsächlich lässt das IVSE-Reglement offen, ob die Leistungsabgeltungen via Defizitdeckung oder über eine Pauschale erfolgen sollen. Allerdings ist die Berner Methode ein Auslaufmodell: Die Kostentransparenz fehlt. «Es wechseln immer mehr Kantone zu den Pauschalabgeltungen, weil diese mehr Planungssicherheit bieten», bestätigt IVSE-Sekretär Thomas Schuler

Schon zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung im Dezember 2012 wurde ein Systemwechsel gefordert und im entsprechenden Reglement ausdrücklich festgehalten. Der Kanton Bern tanzt aus der Reihe und hält sich nicht daran.

Offen bleibt, ob die nachträglich eingeforderten Tarife für eine Unterbringung in Preles die effektiven Kosten decken, wie es die Vereinbarung unter den Kantonen eigentlich vorsieht. Laut SP-Grossrat und Mitglied der Finanzkommission Matthias Burkhalter (Rümligen) legt der Kanton Bern drauf. Eine Auffassung, welche die kantonale Finanzkontrolle teilt. Die Aufsichtsbehörde hatte schon im Juni 2012 und erneut im Dezember 2013 darauf beharrt, dass die Jugendheime jeweils die vollen Kosten verrechnen müssten.

Der Kontrollbehörde war aufgefallen, dass die Raumkosten in den Tarifberechnungen der Polizeidirektion von FDP-Regierungsrat Hans-Jürg Käser nicht berücksichtigt waren. Nach Eröffnung des 38 Millionen teuren Erweiterungsbaus dürften diese Kosten erheblich höher ausfallen. Ob dies inzwischen gemacht wird, ist laut Finanzkontrolle noch nicht überprüft. Und im Amt für Freiheitsentzug wollte gestern niemand für eine klärende Stellungnahme zuständig sein.

Folgekosten zu wenig beachtet

Ungewiss bleibt somit, ob insbesondere die Infrastrukturkosten den anderen Kantonen anteilsmässig angelastet werden. Gemäss den IVSE-Richtlinien ist es wiederum den Standortkantonen überlassen, ob sie die Investitionsbeiträge in Rechnung stellen wollen.

«Für Investitionsbeiträge, die der Standortkanton an Einrichtungen ausgerichtet hat (...), dürfen kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen in Form eines Investitionszuschlages verrechnet werden», halten die entsprechende Richtlinien in Kapitel 3.4 ausdrücklich fest.

Für Prêles mit der fälligen Amortisation der Millionen-Investitionen ist das kein unwesentlicher Punkt. Ein Umstand, der auch der Finanzkontrolle aufgefallen ist: «Die Folgekosten wurden bei der Planung des Erweiterungsbaus zu wenig beachtet», sagt Markus Berger, stellvertretender Leiter der Finanzkontrolle. Deshalb zweifelt er an dem vom Amt für Freiheitsentzug angegebenen Betriebsverlust von bloss 515'000 Franken. Für realistisch hält er hingegen das von SP-Grossrat Burkhalter genannte Defizit von vier bis fünf Millionen Franken.

Schlechte Auslastung

So oder so berge das für Prffles angewandte Verrechnungsmodell der Defizitdeckung ein beträchtliches Risiko, mahnt Markus Berger und warnt vor den Folgen: Erhielten die einweisenden Kantone über die vereinbarten Tagessätze hinaus nachträglich noch eine gesalzene Rechnung zugestellt, dann würden sie sich eine erneute Einweisung gut überlegen.

Tatsächlich ist das Jugendheim schlecht ausgelastet. Fraglich ist, ob dies allein eine Folge der schweizweit abnehmenden Jugendkriminalität ist. (Berner Zeitung)*

Erstellt: 31.07.2015, 07:11 Uhr